



Brüssel, den 27. Mai 2025
(OR. en)

9488/25

FIN 569

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 27. Mai 2025
Empfänger: Herr Paweł KARBOWNIK, Präsident des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.: BUDGET DEC(2025) 9
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 09/2025 - Einzelplan III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument BUDGET DEC(2025) 9.

Anl.: BUDGET DEC(2025) 9

9488/25

ECOFIN.2.A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 27/05/2025

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2025
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 09/2025

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 02 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Verpflichtungen	-170 000,00
--	-----------------	-------------

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 16 02 02 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)	Zahlungen	-170 000,00
--	-----------	-------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 01 Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Obergrenzen

ARTIKEL – 16 01 01 Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer	NGM	170 000,00
---	-----	------------

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) sind in der Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt.

Gemäß Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung können auf Initiative der Kommission bis zu 0,5 % des jährlichen Höchstbetrags des EGF für technische und administrative Ausgaben in Anspruch genommen werden.

I. ENTNAHME

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 02 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 8.5.2025)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	5 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	5 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	5 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	170 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	4 830 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	3,40 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	7 303 954,18
2 Verfügbare Mittel am 8.5.2025	7 303 954,18
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Haushaltslinie für technische Hilfe aus dem EGF auf Initiative der Kommission (16 01 01) weist im verabschiedeten Haushalt keine Mittel auf und muss daher mit Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen ausgestattet werden. Es wird vorgeschlagen, zur Deckung des für das Haushalt Jahr 2025 beantragten Betrags 170 000 EUR an Mitteln für Zahlungen von der EGF-Haushaltslinie 16 02 02 (operative Ausgaben) zu übertragen.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

30 04 02 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 8.5.2025)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	34 460 570,00
2 Mittelübertragungen	-7 999 015,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	26 461 555,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	26 461 555,00
6 Beantragte Entnahme	170 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	26 291 555,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	0,49 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.5.2025	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Haushaltsbestimmungen für den EGF sind in Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, festgelegt.

Nach diesen Bestimmungen unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF einen Vorschlag für die Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 01 01 – Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer

b) Zahlenangaben (Stand: 8.5.2025)

	NGM
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Beantragte Aufstockung	170 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (6+7)	170 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.5.2025	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

2025 wird ein Betrag in Höhe von 170 000 EUR für technische Hilfe im Zusammenhang mit dem EGF beantragt. Dies entspricht 0,49 % des jährlichen Höchstbetrags des EGF und liegt somit unter den 0,5 %, die gemäß Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung zulässig sind. Der Beitrag wird für die in Artikel 11 Absätze 1 und 4 sowie in Artikel 12 Absätze 2, 3 und 4 der EGF-Verordnung genannten Ausgaben – wie nachstehend ausgeführt – verwendet.

Verwaltungsausgaben - Gesamtkosten 90 000 EUR:

- Die Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF, die aus zwei Mitgliedern pro Mitgliedstaat besteht, wird zu ihren regulären Sitzungen zusammentreten. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit virtuellen Sitzungen und im Einklang mit den Bestrebungen der Kommission, den ökologischen Fußabdruck ihrer Tätigkeiten zu verringern, werden auch im Jahr 2025 eine virtuelle und eine Präsenzsitzung abgehalten.
- Die Kommission wird zur Förderung der Vernetzung unter den Mitgliedstaaten ein Seminar organisieren, an dem die EGF-Durchführungsstellen und die Sozialpartner teilnehmen.
- Informationsmaßnahmen: Die EGF-Website, die die Kommission in ihrem Internetauftritt unter der Rubrik „Beschäftigung, Soziales und Integration“ eingerichtet hat und die sie gemäß Artikel 12 Absatz 2 der EGF-Verordnung unterhält, wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und ausgebaut; dabei wird jedes neue Element in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Gefördert werden die allgemeine Bekanntheit des EGF und seine Sichtbarkeit. Nach Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung werden sich verschiedene Veröffentlichungen und audiovisuelle Maßnahmen der Kommission mit dem EGF befassen.

Technische Ausgaben - Gesamtkosten 80 000 EUR:

- Wartung und Aktualisierung eines elektronischen Datenaustauschsystems: Die Kommission setzt ihre Arbeiten zu standardisierten Verfahren für EGF-Anträge und deren Verwaltung fort, wobei die Funktionen des Gemeinsamen Systems für die geteilte Mittelverwaltung (SFC) verwendet werden. Dies ermöglicht die Vereinfachung von Anträgen im Rahmen der EGF-Verordnung, ihre raschere Bearbeitung und die leichtere Extraktion verschiedener Berichte. Die SFC-Schnittstelle erleichtert auch die Finanzoperationen des EGF. Dies umfasst insbesondere a) die Wartung der Anwendung SFC2014 für den Abschluss von EGF-Fällen des Zeitraums 2014-2020; b) die Weiterentwicklung und Wartung der Anwendung SFC2021 für den EGF für den Zeitraum 2021-2027 und deren Synchronisierung mit SUMMA, dem neuen zentralen System für Rechnungslegung, Finanzen und Haushaltsplanung der Europäischen Union.
- Überwachung und Datenerfassung: Die Kommission wird Daten zu den eingegangenen, finanzierten und abgewickelten Anträgen sowie zu den vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen erfassen. Diese Daten werden auf der Website zur Verfügung gestellt und in geeigneter Form für künftige Zweijahresberichte gesammelt.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND FOR DISPLACED WORKERS (EGF) IN 2025

COMMISSION PROPOSALS AT 08/05/2025

The table below shows the transfer proposals transmitted to the European Parliament and the Council to date, which relate to the EGF financial year 2025, and the amount of the EGF reserve that will remain should these proposals be approved as proposed by the Commission.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amounts in EUR (Commitments from Reserve)	
		Initial appropriations		
DEC 04	26/03/2025	EGF/2024/003 BE/Van Hool	7 999 015,00	
DEC 09	27/05/2025	EGF/2025/000 TA 2025	170 000,00	
Total of Proposals			8 169 015,00	
<i>Remainder revised appropriations</i>			26 291 555,00	

To date, the levels of available internal assigned revenue payment appropriations are as follows:

Line 16 01 01 – Support expenditure for the European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	0,00
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	0,00

Line 16 02 02 – European Globalisation Adjustment Fund for Displaced Workers (EGF)

Amounts in EUR

Internal assigned revenue – current year	0,00
Internal assigned revenue – carried-over from previous year	7 303 954,18